



## 67 über Dezernat VI

### Neu- und Umgestaltung Rheinboulevard Porz

hier: **Bedarfsprüfung für die Vergabe freiberuflicher Planungsleistungen**  
RPA-Nr.: **BD 2020/0307**

Summe vor Prüfung (gerundet): 462.000,- € (netto), 550.000,- € (brutto)  
Summe nach Prüfung (gerundet): 462.000,- € (netto), 550.000,- € (brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevards Porz legen Sie die Bedarfsprüfung für externe Planungs- und Bauleitungsleistungen in Höhe von rund 462.000,- € netto vor. Nach Ihren Angaben kann die zeitgemäße Umsetzung der Maßnahme nur unter Zuhilfenahme externer Planungsleistungen gewährleistet werden, da Ihr eigenes Planungspersonal durch andere Projekte bereits ausgelastet ist. Inwiefern Sie grundsätzlich Personalzusetzungen planen oder gar bereits initiiert haben, wurde von Ihnen nicht dargestellt.

Die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen beabsichtigen Sie im Rahmen eines europaweiten VgV-Verfahrens durchzuführen.

Die voraussichtlichen Honorarkosten wurden auf Grundlage der geschätzten anrechenbaren Baukosten entsprechend den Mindestsätzen der Honorarordnung (HOAI 2013) im Leistungsbild Freianlagen nachvollziehbar berechnet. Angenommen wurden dabei Nettoausbaukosten von 2,8 Mio € bzw. von 250,- € pro m<sup>2</sup>, bei insgesamt 11.000 m<sup>2</sup> Ausbaufäche.

Die Ermittlung des Nebenkostenanteils und der besonderen Leistungen basieren auf Erfahrungswerten zurückliegender Maßnahmen. Ein Umbauszuschlag wurde in der Honorarvorausberechnung nicht berücksichtigt, obwohl dieser von Ihnen nicht ausgeschlossen werden kann.

Kostenrisiken erkenne ich in den angenommenen anrechenbaren Baukosten, im ungeklärten Umbauszuschlag, sowie in den Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 4.7.2019 bezüglich der Unzulässigkeit verbindlicher Mindest- und Höchstpreise für Leistungen nach HOAI.

Sie beabsichtigen eine stufenweise Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen. In der ersten Beauftragungsstufe sollen lediglich die zur Beantragung von Fördermitteln notwendigen Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI beauftragt werden. Entsprechend Ihrer Honorarvorausberechnung, ergäbe dies zunächst eine Auftragssumme von rund 128.000,- € netto inkl. Nebenkosten.

Zur Begrenzung der Kostenrisiken empfehle ich vor Initiierung des europaweiten Vergabeverfahrens zu klären, ob bei der Maßnahme ein Umbauszuschlag gerechtfertigt ist und diesen ggf. mit einzukalkulieren. Außerdem rate ich, mit der Angebotseinholung eine Baukosten-

obergrenze vorzugeben und eine Aufwandskalkulation einzufordern. Letztere kann dann für die Vergütungsvereinbarung von ggf. notwendigen zusätzlichen Leistungen zu Grunde gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jochen Hemsing

Anlage: Bedarfsprüfungsunterlagen